

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-117

Status: öffentlich

FB Bürgermeister
SB Frau Deutzer

Erstellungsdatum: 16.12.2015
Aktenzeichen

Betreff:

Bekanntmachungssatzung

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
18.02.2016	Hauptausschuss	Vorberatung				
25.02.2016	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Bekanntmachungssatzung der Stadt Genthin. Mit ihrem Inkrafttreten tritt die Bekanntmachungssatzung vom 30.10.2012, in Kraft getreten am 11.11.2012, außer Kraft.

(Thomas Barz)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die derzeitige Bekanntmachungssatzung der Stadt Genthin enthält in § 2 die Regelung, dass sämtliche Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse auch in den Schaukästen der Ortschaften bekannt gemacht werden. Diese Regelung hat sich als nicht mehr praktikabel erwiesen. Während diese Art der Bekanntmachung noch bis in die 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts überwiegend zur Anwendung gelangte und zur damaligen Zeit als noch den Anforderungen an eine wirksame Bekanntmachung entsprechend angesehen wurde, wird sie mittlerweile durch Rechtsprechung als risikoreich und am Wenigsten geeignet eingestuft.

In der Dienstberatung mit den Ortsbürgermeistern am 16.09.2015 kamen der Bürgermeister und die Ortsbürgermeister bzw. – vorsteher überein, dass künftig die Regelung zu Aushängen in den Schaukästen der Ortschaften aus der Satzung gestrichen wird.

Die Regelung zum Aushang im Schaukasten des Rathauses bleibt bestehen bzw. wird für die Sitzungen der Ortschaftsräte erweitert.

Zusätzlich wird den Ortsbürgermeistern und –vorstehern, wie auch jetzt schon praktiziert, die Bekanntmachung per Mail zur Verfügung gestellt. Es bleibt ihnen unbenommen, im Interesse der Bürgernähe, einen Aushang zusätzlich in ihrer Ortschaft vorzunehmen. Die derzeitigen Schaukästen bleiben, solange sie funktionstüchtig sind, weiterhin an ihren Standorten bestehen.

Im Zuge dieser Änderung werden Anpassungen der Satzung an das am 01.07.2014 in Kraft getretene KVG LSA vorgenommen sowie der Wegfall des Gebäudes Lindenstraße 2 berücksichtigt

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

1. Die Präambel wird an das neue KVG LSA angepasst
2. Änderung § 1 Abs. 2, Satz 2:
Die Auslegung erfolgt im Verwaltungsgebäude der Stadt Genthin (~~Rathaus und Nebengebäude~~) in Genthin, Marktplatz 3, bzw. Lindenstraße 2, während der Dienststunden.
3. Änderung § 1 Abs. 2, Satz 3:
Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im „Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Genthin“ bzw. aus Zeitgründen in der örtlichen Tageszeitung/Volksstimme „Genthiner Rundblick“ ~~in den Schaukästen nach § 2 Abs. 1~~ spätestens am Tage vor deren Beginn hingewiesen.
4. § 2 (Bekanntmachung von Sitzungen) Ziff. 1 Satz 1:
Anpassung an KVG LSA (§ 52 Abs. 4 KVG LSA)
Erweiterung auf Sitzungen der Ortschaftsräte
Streichung: ~~sowie in den unter Ziff. 2 aufgeführten Schaukästen~~
5. Ziff. 2 Entfällt
Ziff. 3 wird Ziff. 2
6. § 3 (Allgemeines) – Streichung Satz 2
~~Soweit Angelegenheiten einer Ortschaft in besonderem Maße berührt werden, sind die Bekanntmachungen in der jeweiligen Ortschaft auszuhängen.~~

Anlagen:

Bekanntmachungssatzung

Finanzielle Auswirkungen:

keine